

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
2 (1888)**

9 (20.1.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-189702](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-189702)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
prämienlos frei ins Haus:
vierteljährlich . . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate . . . 1 „ 50 „
für 1 Monat . . . 50 „
ergl. Postbefugel.

Er scheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die vierseitige Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Vant.

Das abgeänderte Sozialistengesetz.

Das nunmehr im Reichstag eingebrachte Gesetz, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes lautet folgendermaßen:

Artikel I. Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit bis zum 30. September 1893 verlängert.

Artikel II. Die §§ 19 und 22 Abs. 1 werden in der Art abgeändert, wie diese Vorschriften nachstehend unter den bisherigen Ziffern aufgeführt sind:

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Weislagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Der Verbreitung wird gleichgesetzt, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufsfale, einer Schankwirtschaft oder in einem sonstigen, dem Eintritt des Publikums offenstehenden Ort zur Benutzung der daseibst Verweiterten auslegt oder bereit gehalten wird.

§ 22 Absatz 1. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die in § 1. Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, ist im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 auf Gefängnis nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.

Artikel III. Hinter den §§ 22 und 25 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 werden die folgenden §§ 22a und 22b eingefügt:

§ 22a. Auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts mit den in § 22 Absatz 2 und 3 bestimmten Maßnahmen und Wirkungen kann erkannt werden, wenn eine Verurteilung an Grund des § 129 des Strafgesetzbuchs erfolgt und festgestellt ist, daß der Verurteilte an einer Verbindung theilgenommen hat, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, die Verwirklichung dieses Gesetzes oder auf die Ausführung desselben bezügliche Maßregeln der Verwirklichung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu erschweren. Auch kann sowohl in dem vorbeschriebenen Falle, wie in dem Falle des § 22 Absatz 1, wenn die Verurteilung wegen Zuwiderhandlung gegen den § 19 oder wegen Vertheilung an einem verbotenen Verein als Mitglied (§ 17 Absatz 1) erfolgt ist, auf die Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. Durch ein solches Erkenntnis erhält die Zentralbehörde des Heimatsstaates des Verurteilten die Befugnis, den letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete auszuweisen. Das Erkenntnis begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugnis zur Einschränkung des Aufenthalts des Verurteilten mit den in dem § 22 Absatz 2 und 3 bezeichneten Maßnahmen und Wirkungen. Personen, welche nach den vorstehenden Vorschriften ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesrats in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben. Wer, nachdem er auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 des Bundesgebietes verwiesen ist, ohne Erlaubnis in dasselbe zurückkehrt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 22b. Die Vertheilung eines Deutschen an einer Versammlung, welche außerhalb des Bundesgebietes zu dem Zwecke stattfindet, die Befugnis zu vertheilen, ist mit Gefängnis zu bestrafen. Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängnis der Entziehung der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. § 22a, Abs. 3-5.

Tagesbericht.

Auf die Geschichte der Entwicklung der Reichspräsidenten im Sinne der Regierungspolitik weist ein Aufsatz des Prof. Dr. von Bar in Göttingen. Das Reich des großen Unfalls! In der neuesten Nummer der „Nation“ ein interessantes Bild: Herr von Bar stellt fest, daß die Anwendung des § 360 Nr. 11 des deutschen Strafgesetzbuchs, wonach mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft wird, „wer ungebührlicher Weise rufschändenden Wärm erregt oder großen Unfug verübt“, auf Preßartikel an Entscheidungen des

früheren preussischen Obertribunals anknüpft, welche allerdings durch Urtheile des II. Strafsenats des Reichsgerichts vom 17. Mai 1887 weit übertriften werden. Nach dieser Entscheidung ist die Bestrafung des Redakteurs einer Zeitung wegen großen Unfalls dann zulässig, wenn die Zeitung irgend eine objektive unrichtige Nachricht gebracht hat, welche geeignet war, bei einer unbestimmten Anzahl von Personen Verurtheilung zu erregen, wenn auch der Verfasser der Mitteilung von der Wahrheit der letzteren überzeugt war und keineswegs den Versuch hatte, das Publikum zu belästigen oder zu beunruhigen. Herr von Bar weist nach, daß die Quelle des § 360 Nr. 11 des D. Str. G. B. der § 340 Nr. 9 des preussischen Strafgesetzbuchs sei und daß dieser letztere auf den § 180 Tit. 20 Th. II des Allg. Landr. zurückzuführen laute: „Nachlässige Redaktionen, welche auf den Straßen oder sonst Unruhe erregen oder grobe Unfugthaten verüben, sollen mit verhältnismäßiger Gefängnis-, körperlicher Züchtigung oder Justizhausstrafe bestraft werden.“ Den Gerichten aber, sagt Prof. v. Bar, wird mit der Befugnis, die Presse wegen „groben Unfalls“ zu bestrafen, ein wahres Danaergeschenk gemacht. Ein zu weites, fast schrankenloses Ermessen taugt nicht für die Gerichte, und hier sollen sie alles dem subjektiven Ermessen nach wechselnden Stimmungen und Eindrücken überlassen ist — daß die Gerichte direkt hineingezogen werden in den Streit der Parteien, daß Entscheidungen ergehen, die das Ansehen der Gerichte und das Vertrauen zu ihnen in hohem Maße schädigen können. Schon die bei solcher Unbestimmtheit der Entscheidungsnorm unvermeidlichen Widersprüche der Entscheidungen müssen hier äußerst nachtheilig wirken und der Eintritt eines neuen Richters in die Berufungskammer eines Landgerichts könnte innerhalb selbst des Bezirkes eines und desselben Landgerichts die Praxis gründlich ändern. So wird man leicht Freisprechung und Verurteilung dem Einflusse der politischen Ansichten der Richter zuschreiben. Und man wende auch nicht ein, daß die Strafe des großen Unfalls eine unbedeutende sei. Die Hauptfrage ist doch: wie weit geht die Freiheit des einzelnen und insbesondere hier das Recht der freien öffentlichen Mittheilung; erst in zweiter Linie steht das Wohl der Reputation der Ueberschreitung jener Freiheit.

Der Sprung über den Stock. Während die Mehrzahl der national-liberalen Wähler nach dem Grimsassen des Unwillens und Trostes vor dem Stocke stehen, den ihnen das neue Sozialistengesetz vorgeworfen bestimmt ist, befindet sich das Leipziger Organ der Partei bereits drüber und ruft den Genossen zu: Nur schnell und resolut mit nach, es ist eine wahre Kleinigkeit. Fünf Jahre — gut, Ergatirung — auch gut, der Wahrheit gebührt das Pausenrecht und da ist es ja ganz selbstverständlich, wie bei guten Pausenwirthern: mehr rebeult, konspiriert oder rassistirt, wird einfach ermittelt. Sine malen um aber das Deutsche Reich auch seine Reichsfeinde hat, muß es auch seine Ermittlungen haben und mehr verlangt ja das neue Gesetz, zunächst für Sozialdemokraten, auch nicht. Nach diesem eleganten Sprung über den Stock warnen das Leipziger Blatt die Genossen vor unnützem Jaudern; Anno 1878 habe man ja den Schaden davon gehabt und, da schließlich doch habe gesprungen werden müssen, auch den Spott dazu, diesmal sei es noch bedenklicher, sich oppositionell zu verhalten, denn das hohe Wat des vorigen Jahres, das verhalten, habe auf dem Spiele. „Wenn das neue Sozialistengesetz von den National-liberalen, was wir aber nicht glauben, abgelehnt werden sollte, dann könnte wohl, das mögen namentlich die gegen das Gesetz sich erklärenden national-liberalen Wähler sich vor Augen halten, von einer Aufrechterhaltung des Kartells und der Kartell-Majorität im Reichstag nicht mehr die Rede sein.“

Die Beleuchtung der unter dem Schilde der Stöcker'schen Stadtmission sich heranziehenden ehrgeizigen Parteibestrebungen hat in den Kreisen des orthodoxen Parteirechtens wie ein Oriff ins Bewusstsein gewirkt. Seltsame Leidenschaft und gallinge Verfolgungssucht kommen in den Organen dieser Kreise zum Theil in einer Offenheit zum Ausdruck, die einer Steigerung fähig ist. Eine Probe mag genügen. Die „N. Preuß. Ztg.“ veröffentlicht in ihrer Spitze eine „kirchliche Wandschau“, in der bezüglich eines Krieges zwischen Frankreich und Italien gesagt wird: „Zugleich wäre aber ein solcher Krieg, welchen wir anders recht die Wege Gottes, eine scharfe Zuchtrute für unser deutsches Volk, welches, als Volk es nach beispiele-

losen Siegen vor 18 Jahren auf eine nicht geahnte Höhe hob, in Erwäge versetzt, daß das Wort, welches Moses einst über Israel prophetisch sprach, auch auf unser Volk Anwendung findet: „Da er aber fett und ungerathen ward, ward er geilt.“ 5. Mos. 32, 15. Sollten die Sünden unseres Volkes jetzt so zum Himmel streuen, daß der Herr es notwendig fände, uns mit einer gründlichen Demüthigung vor der Welt heimgesuchen?“ Das sind die „nationalen“ Empfindungen, die auf den sogenannten „Lebensfundamenten des Christenthums“ erblühen!

Das Schweigegebot. Der dem Reichstag vorliegende neue Gesetzentwurf zur Eiderung des Geheimnisses von Gerichtsverhandlungen, die wegen „möglicher Gefährdung der Staatsicherheit“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden, führt ein ganz allgemeines Schweigegebot ein, das in jedem einzelnen Fall vom Gericht zu beschließen ist und dessen Uebertretung mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden soll. Dieses Gebot gilt für alle Personen, welche der Verhandlung beizugehört haben, also z. B. für den Angeklagten, die Zeugen und Sachverständigen, die Berichter. Mit diesem Schweigegebot ist die Zahl der Vergehens, welche der solideste Mensch in den Augen des Gesetzes verüben kann, um ein neues vermehrt, und da es sich in keiner anderen Gesetzgebung findet, so muß es den Stolz des deutschen Reichsbürgers um ein Uebrigliches erhöhen. Uebrigens halten erfahrene Juristen dieses Schweigegebot für absolut unannehmbar, da es, abgesehen von vielen anderen Unzulänglichkeiten, zu Verletzungen führen kann und der ohnehin bedenklich um sich greifenden Denunziationsjucht weiteren Spielraum giebt.

Nach der dem Reichstage nunmehr zugegangenen Berechnung der nach dem Reichshaushalts-Etat für 1888/89 zur Deckung der Vermittlungsausgabe aufzubringenden Bedarfssumme auf 232 504 600 M. Dazu haben Bayern 26 776 738 M., Württemberg 9 852 014 M., Baden 7 031 633 M., Elb-Lothringen 6 876 793 M., Preußen 109 278 432 M., Sachsen 12 273 604 M., Hessen 3 691 673 M., Rheinland-Schwerin 2 219 459 M., Sachsen-Weimar 1 211 489 M., Rheinland-Streliß 379 605 M., Oldenburg 1 317 915 M., Braunschweig 1 437 259 M., Sachsen-Weiningen 829 218 M., Sachsen-Altenburg 623 059 M., Sachsen-Coburg und Gotha 767 264 M., Anhalt 957 650 M., Schwarzburg-Sondershausen 284 039 M., Schwarzburg-Rudolstadt 323 515 M., Waldeck 218 318 M., Neuh Altener Linie 215 729 M., Neuh jüngerer Linie 426 788 M., Schaumburg-Lippe 143 567 M., Lippe 475 464 M., Lübeck 261 087 M., Bremen 309 143 M., Hamburg 2 001 308 M. beizutragen. Es haben zu zahlen gegen 1887/88: Preußen mehr 22 203 003 M., Bayern weniger 2 222 718 M., Sachsen mehr 2 702 819 M., Württemberg weniger 843 279 M., Baden weniger 549 340 M., Hessen mehr 707 023 M., Rheinland-Schwerin mehr 384 216 M., Sachsen-Weimar mehr 225 408 M., Rheinland-Streliß mehr 61 155 M., Oldenburg mehr 243 160 M., Braunschweig mehr 319 351 M., Sachsen-Altenburg mehr 128 034 M., Sachsen-Coburg und Gotha mehr 146 658 M., Anhalt mehr 213 324 M., Schwarzburg-Sondershausen mehr 57 123 M., Schwarzburg-Rudolstadt mehr 67 075 M., Waldeck mehr 38 401 M., Neuh Altener Linie mehr 52 733 M., Neuh jüngerer Linie mehr 101 818 M., Schaumburg-Lippe mehr 30 517 M., Lippe mehr 12 083 M., Lübeck mehr 57 699 M., Bremen mehr 138 033 M., Hamburg mehr 539 190 M., Elb-Lothringen mehr 610 673 M.

Sehr richtig. In Sachen des Sozialistengesetzes schreibt die „Köln. Ztg.“: „Man wird seit einiger Zeit kein deutsch-freisinniges oder ultramontanes Leitungsblatt zu Gesicht bekommen haben, in dem nicht des öfteren und weiters von der Haltung der National-liberalen zum Sozialistengesetz mit mehr Behagen als Wisz gelpöitelt worden wäre. Bekanntlich ist das Gesetz noch gar nicht eingegangen und aber die Haltung der national-liberalen Fraktion zu ihm wissen die Wortführer des Zentrums ebenjowenig wie Herr Eugen Richter. Wenn sie sich trotzdem so unphilosophisch gerade mit den National-liberalen bejassen, so geschieht dies, um die Aufmerksamkeit vom eigenen Hause, das mit sehr dünnem Glas gedeutet ist, abzuwenden. Zu der Zeit, da der Reichstag unter dem Zeichen Bindhorst-Richter-Grillenberger hand und die National-liberalen „an die Wand gerückt“ waren, bestand bekanntlich auch

das Sozialistengesetz. Im Jahre 1884 stimmten vom Zentrum und von der deutschfreisinnigen Partei die genügenden Mannschaften für das Gesetz und im Jahre 1886 führte das Zentrum das „Gouvernemental“ die nötige Verfassung, reichlich abgelehnt, zu, um das Gesetz abermals zu Stande zu bringen. Und wir wollen es der „Germania“ und Herrn Eugen Richter heute schon auf den Kopf zusagen, daß das Zentrum abermals sein Theil Stimmen für das Gesetz stellen wird, einerlei, ob es auf drei oder auf fünf Jahre verlängert werden soll. — Wir sind in der angenehmen Lage, dem „Weltlat“ einmal vollständig Recht geben zu können.

Aus Bayern. Der Finanzaußschuß der Abgeordnetenkammer hat die von der Regierung in den Justizetat gestellte Summe von 5000 Mk. zum Zwecke von Entschädigungen für unschuldig erlittene Haft genehmigt. Der Justizminister theilte mit, daß im gesamten Königreiche in der Zeit von 1873—1883 55 Personen im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden seien, von denen 13 die Strafe ganz oder theilweise abgesehen hatten. Entschädigung sollte unbedingt geleistet werden, wenn in dem Wiederaufnahmeverfahren durch Urtheil festgestellt ist, daß die That überhaupt nicht verübt wurde, oder daß derjenige, welcher verurtheilt wurde, die That nicht verübt habe; zweifelhaft sei die Entschädigung, wenn die Freisprechung nur auf Grund des mangelnden Beweises erfolgt sei. Eine Entschädigung für ungeschädigte erlittene Untersuchungshaft solle nur in Ausnahmefällen gewährt werden.

Gewerkschaftliches.

— **Spulerinnen in Breslauer Posamentierfabriken** verdienen nach den Angaben des hiesigen Breslauer Statistikers Dr. Reife wöchentlich die Riehtensumme von drei Mark. Man versteht, weshalb in Breslau mit seinen vielen Tausenden weiblicher Arbeiter, vor allem in der Schneiderei, Konfektionsbranche, Wäscheherstellung, die Prostitution so sehr gedeiht.

Bremen. Vom Streik der Steinhauer. Nach einem Beschlusse der Streikkommission ist der partielle Streik vorläufig aufgehoben, doch soll über die Plätze der Innungsmeister Schmalhausen, Fredmann und Schmidt und über die Sperre verhandelt werden, weil die genannten Firmen verhandelt haben, daß es zu einer gütlichen Vereinigung zwischen Meistern und Gesellen gekommen ist, indem das Einvernehmen zwischen den Gesellen und den der Innung nicht angehörenden Meistern ein ganz gutes ist. Die Steinhauer hoffen durch ihr Vorgehen die Innungsmeister zum Einlenken zu veranlassen, da sich ihnen doch schließlich die Ueberzeugung aufdrängen muß, daß sie ohne die Fachvereinsmitglieder als Gesellen ihre Arbeiten nicht vorchriftsmäßig und rechtzeitig liefern können.

Barmen. 10. Jan. (Der „Reichsanzeiger“) warnt vor dem neuerdings von niederländischen Firmen betriebenen Promessenhandel und Verkauf von Vorkauftheilscheinen, weil die niederländischen Behörden bei Rückzahlung des versprochenen Wertpapiers jedes strafrechtliche Einschreiten gegen die Wortverkäufer ablehnen und den Geschädigten auf den kospiteligen und meist ausfichtlosen Zivilweg verweisen.

Schweden. Ein schwedischer Arbeiterkongreß

wurde dieser Tage in Malmö abgehalten. Es hatten sich 16 Vereine aus Malmö, 8 aus Helsingborg, 2 aus Lund und 1 aus Hrad angemeldet. Die Diskussionspunkte waren ausgeprägt sozialistischer Charakter und stellten den Zusammenschluß der Arbeiter zu einer politischen Kampfpartei in den Vordergrund.

— Der Herausgeber der Zeitschrift „Die Arbeit“, Student Danielsson, wurde vom Stadtgerichte in Malmö wegen Beleidigung und Verhöhnung dieses Gerichts, gelegentlich einer am 11. Dezember abgehaltenen Massenversammlung, zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Danielsson wurde nach Publikation des Erkenntnisses auf dem Markte mit Hurrarufen begrüßt und von den Arbeitern nach „Hotel Danmark“, wo die Versammlung des sozialistischen Arbeiterkongresses abgehalten wurde, begleitet.

Holland. Nachdem die Arbeiter der großen Baumwoll-Spinnerei der Gebrüder Scholten in Almelo eines Unfalles an der Maschine wegen vierzehn Tage ohne Beschäftigung gewesen waren, stellten sie am vergangenen Montag, als ihnen eine Hebungsehung angekündigt wurde, die Arbeit ganz ein, weil sie sich mit der Verminderung des Lohnes nicht zufrieden geben wollten. Der Streik umfaßte ca. 1000 Arbeiter. Es ist bereits zur „Beruhigung der Streikenden“ Militär requirirt worden.

Belgien. Auf's Neue beginnt sich die Arbeiterbewegung in Hennegau zu regen. Sozialisten und Anarchisten sind ungemein rührig. Dazu verbreitet man massenhaft Jola's „Germania“ in Lieferungen zu 2 Centimes, die eifrigt gelesen werden. Einzelne Werke haben neue Arbeitsreglements in Kraft gesetzt, die für jedes Vergehen beträchtliche Geldstrafen festsetzen und die Wuth der Arbeiter herausfordern. Daher immer weitere Arbeitseinstellungen; alle Grubenarbeiter in Houssa, 800 in Sars-Bonghamps, 1000 Marmorhewer bei Charleroi haben die Arbeit eingestellt.

Gerichtszeitung.

Der Pöjener Sozialistenprozess.

S. O. Posen, 13. Januar.

(Zweiter Verhandlungstag.)

R. A. Dr. von Dziembowski stellte zu Beginn der Sitzung einen schon früher vom Gerichtshof abgelehnten Antrag auf Haftentlassung der Angeklagten Zielonaka. Der Angeklagte Borankiewicz machte hierauf eine Mittheilung, bezugnehmend auf den 6. Januar v. J. mit dem Kriminalkammern Rat Raporra im Falle von Jankowski gewesen ist. Dort hörten sie einen Tumult in der Nachbarschaft und gingen auf die Straße. Der Tumult rührte daher, daß bei Spidermann eine sozialdemokratische Versammlung aufgehoben worden war und diejenigen, welche an derselben theilgenommen hatten, auf der Straße ihrem Unwillen hierüber in erregter Weise Ausdruck verliehen, wobei mehrere Sitzungen vorgenommen wurden. Bei dieser Gelegenheit soll Raporra zu Borankiewicz gesagt haben: „Schade, daß jetzt nicht das Jahr 1848 ist, da müßten nicht die Schuppleute die Arbeiter, sondern die Arbeiter die Schuppleute auseinanderreiben.“ Bald darauf ist Raporra zu einem gewissen Stanislaus Kwaszkiewicz in die Wohnung gegangen und habe denselben aufgefordert, er möge auf die Straße kommen

und sich an dem Kampfe betheiligen. Auf Befragen stellt der Kriminalkammern Rat Raporra mit aller Entschiedenheit in Abrede, daß er sich an dem fraglichen Abend in die Wohnung des Kwaszkiewicz begeben habe. Nachdem jedoch Borankiewicz noch einmal den ganzen Sachverhalt in der vorgeschriebenen Weise mitgetheilt hatte, meinte Raporra auf die diesbezüglichen Vorhaltungen des Herrn Vorsitzenden, sowie des R. A. Herrn Dr. Meschke, daß er sich darauf nicht mehr besinnen könne. Der Zeuge Kwaszkiewicz, welcher nunmehr vernommen wird, sagt aus, daß er mit dem eben erwähnten Kwaszkiewicz bekannt sei. Derselbe habe ihm gelegentlich erzählt, Raporra sei eines Abends zu ihm gekommen und habe ihm gesagt: „Stachu, Stachu komme runter, nimm einen Säbel oder einen Stod mit!“ Darauf habe er (Kwaszkiewicz) erwidert: „Ach was, laß die sich allein herumschlagen!“ — Auf Befragen des ersten Staatsanwalts befuhrte abdann Raporra, daß Kwaszkiewicz ihm einmal einen Sammelbon zum Kauf angeboten habe. Kwaszkiewicz stellt dies nicht in Abrede. Es wird hierauf wieder zur Verlesung von Schriftstücken übergegangen und demgemäß die Deffentlichkeit ausgeschlossen.

Posen, 14. Januar.

(Erster Verhandlungstag.)

Aus dem heutigen Verhandlungstage sind nachstehende Momente besonders erwähnenswerth: Der Rechtsanwalt Dr. Meschke richtete an Herrn Polizeiuspektor Masemann, den Chef der politischen Abtheilung in Posen, die Frage, ob bei den Angeklagten Exemplare der „Freiheit“ vorgefunden oder ob überhaupt Exemplare dieser verbotenen Zeitschrift an hiesigen Orte verbreitet worden seien. Inspektor Masemann erklärte, daß im September 1881 in dem Koffer des Angeklagten Konstantin Janiszewski einige Exemplare der „Freiheit“ vorgefunden wurden. Sonst ist dem Fragen nicht bekannt, daß irgend einer der Angeklagten im Besitz der „Freiheit“ betroffen oder daß dieselbe überhaupt hier an Orte verbreitet worden ist. Der Angeklagte Janiszewski giebt auf Befragen zu, daß er im Jahre 1881 im Besitz einiger Exemplare der „Freiheit“ gewesen. — Der gestern geladene Zeuge Kwaszkiewicz aus Berlin ist heute vorzutreten. Derselbe macht folgende Aussage: „Ich bin kein Sozialdemokrat. Ich habe mit Syulalski (der i. S. im Pöjener Gerichtsgefängniß als Untersuchungsgefangener gestorben ist) zusammen gewohnt. Raporra hat mich sehr oft besucht. Bei Kwaszkiewicz auf der Straußbergerstraße habe ich häufig verkehrt, bei Spidermann und Drauf niemals. Am 6. Dezember 1886 kamen Raporra und Borankiewicz Abends in meine Wohnung. Raporra sagte zu mir: Komm herunter, da unten ist Revolution. Wenn es in unserer Nacht stünde, würden wir mit Säbeln und Stöcken alle zusammen hauen.“ Ich wollte jedoch nicht mitgehen. Ob ich dies Alles dem Staminski erzählt habe, weiß ich nicht.“ Auf abermaliges Befragen erklärt nunmehr Raporra, daß er sich nicht mehr erinnern könne. Möglich sei es, daß er oben gewesen, indeß könne er mit aller Entschiedenheit behaupten, daß er die von dem Zeugen Kwaszkiewicz beklagten Aussagen nicht gethan habe. Hierauf machte der Herr Vorsitzende dem Kriminalkammern Rat Raporra ernste Vorhaltungen, indem er ihm sagte, daß dies eine Aussage sei, die den Gerichtshof nicht befriedigen

Zu stolz.

Erzählung aus dem Leben.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Ich dachte an ihn, — jetzt immer ohne daß. — war es denn seine Schuld, daß ich ihn liebe? Er hatte es ja nie gewollt: ich war ein eitel Ding gewesen, war es immer noch. Dann kam mir Maricova in den Sinn: sollte es gar nicht möglich sein, sie glücklich zu machen? — Da rief der Vater meinen Namen. „Brunhild, bist Du da? Komm, Mädchen, setz Dich zu mir, ich habe mit Dir zu reden, — besser heute als morgen, wer weiß wie viele Morgen es für mich gibt, vielleicht keine mehr.“ — Ich suchte es ihm auszuredeu und doch kam mir vor, als habe er recht. — Er sprach leise, mild wie nie, mir schnitt seine Stimme ins Herz.

„Nein, Brunhild,“ sagte er abwehrend, „mache mir keine unnütze Hoffnungen, ich weiß, wie es mit mir steht, ich bin zum Gehen bereit, obwohl ich gerne noch bei Euch geblieben wäre, — es soll nicht sein. Auch hätte ich Anderes für Euch gewünscht, und wenn Du meinem Wunsche nachgegeben wärest, hätte ich ruhiger. — Sei still, Brunhild,“ fuhr er fort, als ich ihn unterbrechen wollte, „Du willst ja nicht und magst Deine Gründe haben, ich will Dich nicht zwingen, ich bin Angesichts des Todes kann ich nicht tyrannisch sein. Nur eines schmerzt mich: Conrad war mir ein Sohn, ihn vor dem Scheiden nicht mehr zu sehen ist bitter. Er ist ja der letzte von Allen, ihn so zu verlieren ist hart. Doch er wird nicht unedel sein, er wird euch nicht verlassen. Ihr werdet eine Stütze an ihm finden, und das Vaterhaus wird Eure Heimath bleiben, ich weiß dies. Conrad ist stolz, undraglich, aufbrausend, aber wird die Rechte des Familienhauptes nie mißbrauchen, sie nur zu Eurem Wohle ausüben. Kocht auch Du darum den Stolz fahren, denke an Eure Kindheit. Ihr waret ja damals so gute Freunde, — und an Deine Schwester denke, an Maricova, sie ist schwach, wie Du starr, sie be-

darf des Schutzes, der Stütze.“ Vater, ich sorge für sie,“ fiel ich ein. „Das weiß ich wohl,“ sagte er, „doch auch Du bist nur ein Weib, und es gibt Zeiten, wo ein starker Mannesarm allein Halt geben kann, vergiß das nicht, verspricht mir's Brunhild!“

Ich versprach Alles, — der Vater war so gut, ich weiß nicht, was ich für ihn hätte thun können. Es drängte mich ihm Alles zu sagen, nur von meiner Liebe zu Conrad schwieg ich. Er hörte mich an, endlich sagte er: „Ja, Brunhild, ich sehe, Du müßtest so handeln, ich war im Unrecht. Aber warum hastest Du kein Vertrauen zu mir? Das Leid ist auch Deine Schuld, Du bist zu stolz, Brunhild, wir Alle sind zu stolz, aber im Tode will ich es nicht mehr sein.“

„Brunhild, vergiß Du Deinem Vater, was er Dir Leids gethan hat.“ Wie mich das erbarmte, ich weinte wie nie in meinem Leben. Er tröstete mich sanft. „Kümmere Dich nicht,“ sagte er, „Maricova kann doch noch glücklich werden. Aber ich hätte immer gedacht, Conrad und Du, Ihr paßt besser zusammen. Doch wer kann dies beurtheilen? Ich glaube immer, er spiele nur mit der kleinen Schwägerin, — und dann, — Du warst ja oft gar zu zurückhaltend.“

Er hielt lange inne. Blosidlich, als käme ihm ein neuer Gedanke, fragte er, mich forschend ansehend: „Brunhild, sage einmal, wenn jener Morgen nicht gewesen wäre, hättest Du Conrad's Hand nicht angenommen?“ „Frage das nicht Vater,“ bat ich, „Conrad wollte ja kein aufgezungenes Weib.“ „Du liebtest ihn eben nicht, Brunhild?“ — Wie mir diese Worte ins Herz schnitten! Ich ihn nicht lieben! „Ich möchte Maricova glücklich wissen,“ sagte ich nach einer Pause. „Vielleicht führt der Himmel auch das noch zu einem guten Ende,“ tröstete der Vater. — Sein einziger Wunsch war Conrad zu sehen: dann werde gewiß Manches gut.

Wir sprachen über Vieles in dieser Nacht, aber stets kam der Vater auf den einen Wunsch zurück. Wie sehnte ich mich ihn zu erfüllen, aber das war schwer. Wir hatten Monate nichts von Conrad gehört, ich wußte

nicht einmal, wo er war. Am Morgen schrieb ich jedoch einen Brief an ihn und schickte den nach Hinstertann. Dort wußte man vielleicht, wo er zu finden, und es war möglich, daß er kommen konnte; nur mußte dies bald geschehen, der Vater war ja so sehr krank.

Nachdem ich den Boten zur Eile gemahnt, ihn hatte fortreiten sehen, ging ich auf mein Zimmer. Das Wasser hatte mich erschöpft, ich wollte ein paar Stunden ruhen und trotz aller Gedanken schlief ich ein. Ich mochte lange geschlafen haben, als ein Pflöcktrab mich weckte. Ich eilte ans Fenster; sollte der Bote schon zurück sein? — Doch, was war das? War das nicht Conrad selbst, der dem Diener eben die Bügel des Pferdes zumarf und abstieg? Ich flog mehr als ich ging die Treppe hinunter ihm entgegen. Ich hatte dem Vater nichts von meinem Briefe gesagt, um ihm keine unnütze Hoffnungen zu machen. Conrad durfte nicht zu ihm, ehe er vorbereitet, die Freude konnte ihn tödten. In der Halle traf ich den Bitter. Jetzt war alles Vorgefallen vergessen, ich dachte nur an den Vater. Conrad schien es vergessen zu haben: er war der Bruder, der gekommen die Schwester am Todtenbette des Vaters zu trösten und zu schämen.

Er war gestern von einer langen Reise zurückgekehrt, hatte von des Vaters Krankheit gehört und wäre auch ohne meinen Brief gekommen. „Er ist ja auch mein Vater,“ sagte er.

Wie dankte ich ihm für dieses Wort! — Er fragte nach Allem, zuletzt nach Maricova. Ich sagte: „Du wirst sie sehr verändert finden, das arme Kind!“ Er sah mich erstaunt, bestürzt an. „Was ist mit ihr? Ist sie krank?“ Da sagte ich ein Herz und sagte: „Daß Du denn Alles vergessen, Conrad?“ — Er sah mich fragend an, mit einem schmerzlichen Blick. „Nein, Brunhild, ich habe nicht vergessen. Ich wollte, ich könnte es!“ — „Warum denn, Conrad?“ — „Warum fragst Du so, Brunhild?“ sagte er, seine Frage beharrte mich peinlich.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Das Staatsministerium, Departement des Innern zu Oldenburg, bestimmt folgendes: Die Besitzer von Schweinen sind bis weiter verpflichtet, von dem Ausbruch der sogenannten Schweinepeste (Schweinepest) unter ihrem Viehstande und von verdächtigen Erscheinungen, welche den Ausbruch der Seuche befürchten lassen, sofort dem Gemeinde-Vorstande Anzeige zu machen.

In den verdächtigen Krankheitserscheinungen sind zu rechnen:

Bei lebenden Schweinen träger, unsicherer Gang, Lähmung des Hintertheils, Appetitmangel, Durchfall, Verkrüppeln in die Streck, Fieber; bei Kadavern rötliche Flecken an der Haut, Entzündung der Lymphdrüsen, der Lunge oder des Darmkanals, Verhäufung in diesen Organen.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. bestraft, soweit nicht etwa auf Grund anderer Vorschriften eine höhere Strafe eintritt.

Elegante Masken-Anzüge

verleiht sehr billig
Frau Gräbe, Bant,
Wolffstr. 9,
b. Schmiedestr. Markt.

Carl Marx, Ferd. Vassalle, Aug. Geib,

Portraits in Kreidezeichnung der obigen verdienten Kämpfer für die Arbeiteremanzipation werden in naturgetreuer Ausführung angefertigt.

Größe: 50-70 cm. Preis: 2 Mk. Stücker 0,50 Mk.
Bestellungen werden in der Exped. d. Volksh. entgegengenommen.

Lothringen.

Am 23. Januar 1888:

Grosser öffentlicher Masken-Ball.



Grosse humoristische Aufführungen. Prämierung der schönsten Maske.

Entree für Herren 1 Mk., Damen 50 Pf., Zuschauer 50 Pf.
Hierzu ladet freundlichst ein **C. Böttcher.**

Einladung

Stiftungsfeste des Bürgervereins Bant

Montag, den 23. Januar, Abends 8 Uhr im Saale des Hrn. Zwingmann

besiehend in **Concert, Vorträgen und Ball.**

Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden gegen ein Entree von 1 Mark.

Wir empfehlen unser sehr feines helles

Lager-Bier

in Flaschen 33 Stück für 3 Mk., in Fässern von 10-160 Liter 21 Mark frei ins Haus, 24 Flaschen Kaiserbräu 3 Mk., per Liter 25 Pf.

Brauerei Frisia, Filiale Wilhelmshaven.

Verkaufe von jetzt ab den noch vorhandenen Lager-Bestand in

Damen-, Herren- und Knaben-Winter-Paletots

zu jedem nur annehmbaren Preise.

N. J. Pels, Bismarckstrasse 18.

Einem geehrten Publikum von Belfort und Wilhelmshaven die ergebenste Anzeige, daß ich mich mit dem heutigen Tage als

Herrenkleidermacher

etabliert habe. Mein Bestreben wird sein, durch gute reelle Arbeit mit das Vertrauen der mich mit Aufträgen Beehrenden zu verschaffen.

Achtungsvoll **Joh. H. Tholen, Belfort,** im Hause des Herrn Gastwirth Schmidt.

Scat-Verein Bant.

Montag, den 23. Januar:

Grosses Narrenfest

im Saale des Hrn. Krause, Sedan, verbunden mit Theater, kom. Vorträgen u. Ball.
Entree für Herren 75 Pf., für Damen 30 Pf.
Narrenkappen sind an der Kasse zu haben.
Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. — Anfang 8 Uhr.
Der Vorstand.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaarenlager E. A. Schmidt, Sattler u. Tapezierer,

Neuheppens, Bismarckstraße 56, empfiehlt durable Waare zu billigen Preisen. Verkauf auch auf Abzahlung. Das Aufpoltern alter Sophas und Matratzen sowie alle anderen in mein Fach schlaendenden Arbeiten werden schnell, gut und billigst ausgeführt.

Den Herren Restaurateuren Hug, 'Zur Arche' und Schmidt 'Zum Rathhause' haben wir den Verkauf unserer ff. Rums, Aracs, Punsch-Essenzen und Extracte, sowie Weine und feine Liqueure übergeben und werden dieselben zu Engros-Preisen abgegeben. **Gebr. Mencke, Wilhelmshaven.**

Prima weiße Kartoffeln

à Schffel 75 Pf., Centner Mk. 2.20, empfiehlt **F. Schmidt, Zum Rathhause.**

Empfehle neben meinen reingehaltenen

Weiss- u. Rothweinen sowie meinen anerkannt guten **Medizinalweinen** einen ausgezeichneten

Samos

à Flasche 1,20 Mk. **P. Hug.**

Eine ausgezeichnete **5 Pf.-Cigarre**

in 1/10 Kisten entsprechend billiger empfiehlt **D. D.**

Grüne Bohnen, Salz, Zuerkohl, Feine Würst und Pökelfleisch.

M. Schöpke, Lundeich 16.

Kartoffeln

à Schffel 75 Pf., empfiehlt **F. Laue, Belfort, am Goldberg.**

Malz-Extract

als diätetisches Nähr- und Heilmittel. Dasselbe ist von ärztlichen Autoritäten empfohlen in allen Schwächezuständen sowie für Rekonvaleszenten und Kinder.

Dasselbe zeichnet sich nach der Analyse des Dr. Skalweit zu Hannover vor andern ähnlichen Präparaten sowohl durch Reinheit als durch großen Nährwerth aus. **Bant. E. Wessel.**

Empfehle ferner allen Freunden ein gutes Braumbier mein

Braumbier

von vorzüglicher Qualität, über welches Herr Dr. Skalweit, Vorkleber des sächsischen Rohrungsmittel-Untersuchungsamtes zu Hannover, ein sehr günstiges Gutachten ausgesprochen hat.

E. Wessel, Bierbrauer, in Bant.

F. Schmidt, 'Zum Rathhause'.

Empfehle meinen echten **Doornkaat, Bremer, Stralsunder, Nichtenberger** und **Nordhäuser Korn**, sowie mein großes Lager in **Tabak und Cigarren.**

B. Bümmerstede,

Schuhmacher, Wilhelmshaven, Börsenstrasse 10, empfiehlt sich zur Anfertigung aller **Schuhmacherarbeiten.**

Reparaturen prompt u. billig. Am Sonnabend werde ich am Hause bei Herrn Gastwirth Kiepel gutes

Landhen

verkaufen. **Neumann.**

Vereinigung zur Unterstützung bei Sterbefällen, 'Bant'.

Sonntag, 22. Jan., Nachmittags 2 Uhr, **Generalversammlung**

im Lokale des Herrn Hug.

Tagesordnung:

1. Hebung der laufenden Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Vorstandswahl.
 4. Verschiedenes.
- Betreff wichtiger Angelegenheiten werden die Mitglieder ersucht, zahlreich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Wilhelmi's

Automaten-Theater in Belfort im Saale **Zur Arche.**

Heute Donnerstag, den 19. Januar, **Große Vorstellung.**

Auf allgemeines Verlangen: **Schneewittchen, Märchen.**

Freitag, den 20. Januar: **Genovefa,**

Schauspiel in 4 Akten.

Hierauf: **Großes Ballet und Metamorphosen.** (Komisches Theater der Verwandlungen)

Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr. Kinder unter 5 Jahren haben keinen Zutritt. Hochachtungsvoll **Wilhelmi.**

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: **H. Kühn** in Bant. **Trud von A. Vogel & Co.** in Braunschweig.